

4. eine Wohnung für die Diakonissen mit einem gemeinschaftlichen grösseren Wohn- (Speise-) Zimmer, Küche mit Speisegewölbe, Bad, Abort und mit einer Anzahl von Einzelräumen für jede Diakonissin (3 bis 4) als Schlaf- und Wohnraum (Schwesternzimmer). Diese Wohnung muss einen abgeschlossenen Vorsaal haben.
5. eine Wohnung für den Kirchner, wenn möglich mit abgeschlossenem Vorsaal, bestehend aus drei Stuben mit Küche und Abort. Die Stuben sollen so eingerichtet sein, dass sie bei Mehrbedarf von Diakonissen für dieselben als Schwesternzimmer Verwendung finden können.
6. eine Wohnung für den Kirchendiener, bestehend aus einer Stube, zwei Kammern, einer Küche und Abort.

Jeder Wohnung sind Kellerräume und Bodenkammern zuzuweisen. Für alle ist eine Waschküche und ein Wäschetrockenboden zu beschaffen.

Im Sockelgeschoss ist ein Abstellraum für Krankenutensilien (Bahre, Fahrstühle usw.) vorzusehen.

Waschküche und Zentralheizungsanlage sind von allen übrigen Räumen des Gebäudes abzuschliessen und zu isolieren, sowie von aussen zugänglich zu machen.

Der Lutherkirchenvorstand war der Meinung, dass der Luthersaal ins Erdgeschoss, der kleine Saal ins Sockelgeschoss und die Diakonissenwohnung ins Obergeschoss zu verlegen seien; doch soll in der Disposition darüber dem Architekten völlig freie Hand gelassen werden.

Die Wahl des Baustils bleibt dem Künstler überlassen, vor allem ist dabei darauf zu achten, dass das Gebäude schon durch sein Aeusseres als Lutherdenkmal wirkt.

Die Beurteilung der eingehenden Entwürfe erfolgt durch ein Preisgericht. Dasselbe besteht aus den Herren: Architekt und Baurat *Zeissig* in Leipzig, Königl. Baurat *Hempel* in Plauen, Baumeister *Herrm. Baumgärtel sen.* in Plauen, Architekt *Lehn* in Plauen, Stadtrat Dr. *Dietrich* in Plauen, Pastor *Lieschke* in Plauen und P. *Weisflog*, Pfarrer in Plauen.

Zur Prämierung der Arbeiten ist eine Summe von 900 Mark in folgender Abstufung festgesetzt:

erster Preis 500 Mark,

zweiter Preis 250 Mark,

dritter Preis 150 Mark.

Wenn nach Beschluss des Preisgerichtes von den eingegangenen Entwürfen keinem der erste Preis zugesprochen werden kann, so ist es zulässig, die ausgesetzte Gesamtsumme in anderer Verteilung zur Auszeichnung der beziehungsweise besten Entwürfe zu verwenden.

Die Preisrichter behalten sich das Recht vor, weitere Entwürfe zum Preise von je 50 Mark anzukaufen.

Die von den Preisrichtern ausgezeichneten oder angekauften Entwürfe gehen in das Eigentum der Luthergemeinde über. Letztere ist nicht verpflichtet, den Bau nach einem der Entwürfe zur Ausführung zu bringen.

Für das Preisgericht sind die Regeln maßgebend, welche von dem Verbands der deutschen Architekten- und Ingenieur-Vereine angenommen sind.

Entwürfe, welche wesentliche Verstöße gegen das Programm aufweisen oder die Bausumme wesentlich überschreiten, werden von der Preisbewerbung ausgeschlossen.

Die Entwürfe sind spätestens am 27. März 1905 in der Kirchnerlei der Luthergemeinde in Plauen i. V. portofrei einzuliefern. Zusendungen mit dem Aufgabepoststempel vom 27. März 1905 gelten als rechtzeitig eingegangen.

Sitzung des Preisgerichts.

Das Preisgericht trat am 6. April zusammen.

Nach eingehender Einzelbesprechung der Pläne werden 12 in die engere Wahl gezogen und zwar: